

(19)



(11)

EP 3 514 077 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.07.2019 Patentblatt 2019/30

(51) Int Cl.:
B65D 75/30 (2006.01) **B65D 75/36** (2006.01)
B65D 75/58 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19153403.1**

(22) Anmeldetag: **23.01.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Van Genechten Packaging N.V.**
2300 Turnhout (BE)

(72) Erfinder:
• **Engel, Gottfried**
87452 Altusried (DE)
• **Grupp, Manfred**
87437 Kempten (DE)

(30) Priorität: **23.01.2018 DE 102018101506**

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei Hutzelmann**
Schloß Osterberg
89296 Osterberg (DE)

(54) **VERPACKUNG**

(57) Verpackung (1) aus einem Zuschnitt aus Karton (2) oder dergleichen und wenigstens einer darauf auf der Kartenvorderseite angeordneten Kunststoffolie (3), wo-

bei die Kunststoffolie vom Karton abtrennbar ausgebildet ist, wobei zwischen Folie (3) und Zuschnitt (2) eine Ware (5) eingebracht sein kann.

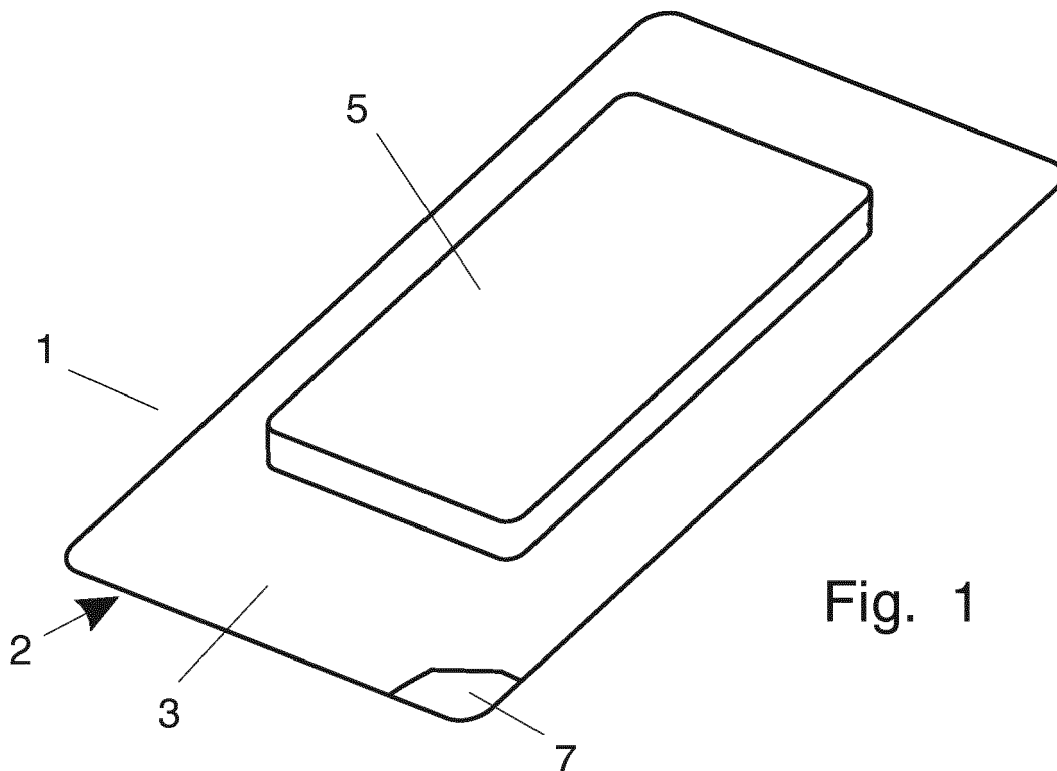


Fig. 1

EP 3 514 077 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus einem Zuschnitt aus Karton oder dergleichen und wenigstens einer darauf auf der Kartenvorder- oder Rückseite angeordneten Kunststoffolie.

[0002] Es sind verschiedenste dieser Verpackungen bekannt, die jedoch als Träger ein Tray aus steifer Kunststoffolie nutzen.

[0003] Dies ist jedoch im Hinblick auf Umweltverträglichkeit keine gute Lösung.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Verpackung zu schaffen, welche den Kunststoffanteil reduziert und durch Karton oder Pappe ersetzt. Zudem soll eine gute Trennbarkeit der Materialien gewährleistet sein, so daß diese getrennt einem Recycling zugeführt werden können.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Kunststoffolie vom Karton abtrennbar ausgebildet ist, wobei zwischen Folie und Zuschnitt eine Ware eingebracht sein kann.

[0006] Damit wird nicht nur eine Reduzierung des Kunststoffanteils erreicht, sondern auch eine grundsätzliche Trennbarkeit gewährleistet.

[0007] Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Folie als Skinverpackung die Ware einhüllt.

[0008] Durch die eng anliegende Folie wird eingeschlossene Luft weitgehend minimiert.

[0009] Äußerst vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn zwischen Ware und Karton eine weitere Kunststoffolie, eine Beschichtung, eine Imprägnierung, ein Lack oder eine Papierkaschierung vorgesehen ist.

[0010] Damit lassen sich auch empfindliche Waren, die beispielsweise unter Luftabschluß gelagert werden müssen, oder deren Inhaltsstoffe in den Karton eindringen könnten, ebenfalls verpacken.

[0011] Eine weitere sehr vorteilhafte Ausgestaltung liegt vor, wenn eine Rückseitenbeschichtung, eine Rückseitenfolie, eine Imprägnierung, ein Lack und/oder eine Papierkaschierung auf der Kartorrückseite vorgesehen ist.

[0012] Hierdurch wird auch das Eindringen von Feuchtigkeit oder anderen Stoffen von der Rückseite her vermieden. Zudem wird durch eine beidseitige Beschichtung des Kartons eine verbesserte Planlage des Kartonschnitts erzielt und ein unerwünschter Bimetalleffekt der Verpackung reduziert bzw. vermieden.

[0013] Sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn auf einer oder beiden Kartorseiten und/oder auf einer der Kunststoffolien oder Beschichtungen ein Druckbild vorgesehen ist.

[0014] Damit können auch direkt und ohne weitere Maßnahmen Beschreibungen und/oder Informationen zur jeweiligen Ware angebracht werden. Die Bedruckung wird auf der Oberseite und/oder auf der Rückseite vorgesehen.

[0015] Erfindungsgemäß hat es sich auch als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn ein Chip und/oder RFID Tag zwi-

schen oder in den Kunststofflagen und/oder im Karton vorgesehen ist.

[0016] Hiermit läßt sich auf einfache Art und Weise nicht nur ein Diebstahlschutz realisieren, es ist auch denkbar, daß ein Indikator zur Einhaltung der Kühlkette oder dergleichen vorgesehen werden kann. Der Chip bzw. der RFID Tag kann in die jeweilige Schicht eingebettet, zwischen zwei Schichten angeordnet oder aber auch auf eine Schicht aufgedruckt sein. Dabei ist eine sichtbare oder unsichtbare Anordnung denkbar. Ebenso sind andere Varianten, wie beispielsweise NFC Chips oder dergleichen denkbar. Die Angabe Chip bzw. RFID Tag sind hier nicht einschränkend zu verstehen.

[0017] Eine weitere sehr vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung liegt auch vor, wenn der Zuschnitt wenigstens eine Griffflasche aufweist, die, bei eckigen Zuschnitten an oder in einer Ecke angeordnet sein kann, wobei die Griffflasche in und/oder für den Karton, die Oberfolie, die Zwischenfolie und/oder die Rückseitenfolie vorgesehen ist.

[0018] Durch die Griffflasche bzw. Griffflaschen können die Oberfolie, die Zwischenfolie und/ oder die Rückseitenfolie abgezogen werden. So ist es denkbar, daß zunächst die Oberfolie abgezogen wird um das Produkt entnehmen zu können. Danach kann dann die Zwischenfolie und/oder die Rückseitenfolie vom Karton getrennt werden, so daß eine sortenreine Wiederverwertung stattfinden kann.

[0019] Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Griffflasche bzw. Griffflaschen am Rand des Zuschnitts oder innerhalb, vorzugsweise in der Nähe eines Randes des Zuschnitts angeordnet ist.

[0020] Bei beiden Anordnungen kann die Griffflasche gut ergriffen werden. Bei einer innerhalb des Zuschnitts angeordneten Griffflasche ist diese besonders gut vor Beschädigungen vor allem beim Transport geschützt.

[0021] Weiterhin hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Griffflaschen durch Ritz- und/oder Schnittlinien, Prägungen, Tiefprägungen und/oder Rillungen definiert sind.

[0022] Hierdurch wird die Griffflasche definiert und kann leicht herausgebogen und benutzt werden. Gerade bei einer Tiefprägung oder Rillung wird ein leichtes Ergreifen sicher gestellt und zudem ein ungewünschtes Verkleben mehrerer Folienlagen im Bereich der Griffflasche bzw. des Anreißbereiches beim Trennen vermieden.

[0023] In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn die Griffflaschen eine gerade, gebogene, gewellte und/oder gezackte Kontur und/oder Abgrenzung zum restlichen Zuschnitt aufweisen.

[0024] Durch eine solche Kontur läßt sich die Griffflasche schon durch geringe Knickwinkel benutzbar machen.

[0025] Weiterhin ist es erfindungsgemäß äußerst vorteilhaft, wenn zusätzliche Kerben, Ritzungen oder Schnitte zur Erhöhung der Stabilität und/oder des Peelverhaltens der Griffflasche vorgesehen sind.

[0026] Damit wird ein versehentliches Herausbiegen der Griffflasche beispielsweise beim Transport oder der Lagerung erschwert und damit vermieden. Die Verpackung wird dadurch nicht versehentlich geöffnet und auch nicht hinsichtlich ihres Aussehens beschädigt.

[0027] Eine sehr vorteilhafte Fortbildung der Erfindung liegt vor, wenn zwischen zu trennenden Schichten eine Trennschicht vorgesehen ist, welche beispielsweise als Lack, Farbauftrag, Silikonisierung, Beschichtung, Zwischenlage oder dergleichen ausgebildet sein kann.

[0028] Damit wird ein definierter, nicht zu starker Zusammenhalt gewährleistet.

[0029] In diesem Zusammenhang ist es auch sehr vorteilhaft, wenn die Trennschicht zumindest im Bereich der Griffflasche oder im Bereich des Übergangs, d.h. der Trennlinie zwischen Griffflasche zur restlichen Verpackung angeordnet ist.

[0030] Damit wird ein besonders leichtes Einleiten der Trennung der Schichten ermöglicht. Genau in dem Bereich in dem die Trennung eingeleitet werden muss, ist die Haftung reduziert.

[0031] Eine weitere sehr vorteilhafte Fortbildung der Erfindung liegt auch vor, wenn eine Einrichtung zum Arretieren von Produkten vorgesehen ist.

[0032] Hiermit können Produkte zusätzlich oder als Alternative zu einer Skinfolie befestigt werden. So ist es denkbar, daß ein zweites Produkt arretiert wird, wohingegen das erste Produkt mittels Skinfolie festgelegt ist. Aber auch der Verzicht auf eine Skinfolie ist denkbar.

[0033] Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn zur Arretierung von Produkten ein Wellkarton, eine oder mehrere Laschen, Klebestellen oder dergleichen vorgesehen sind, wobei bei Laschen diese als Ausstanzung ausgebildet sind, die zum Arretieren hochgeklappt sind.

[0034] Hierdurch sind verschiedenste Befestigungsmöglichkeiten denkbar. Beispielsweise kann auf dem Wellkarton die Ware aufgeklebt werden. Ebenso sind Laschen denkbar, die die Ware fixieren. Natürlich kann auch eine Skinfolie oder auch eine Folienschlaufe bzw. Papierschlaufe oder dergleichen die Ware auf dem Wellkarton fixieren. Ebenfalls denkbar sind Laschen, unter welchen die Ware einklemmt wird. Hierzu können die Laschen hoch geklappt werden. Auch Schnitte sind denkbar, in welche entsprechende Ansätze der Ware eingreifen.

[0035] Eine sehr vorteilhafte Fortbildung der Erfindung liegt auch darin, daß zumindest eine Griffflasche zum Trennen der Skinfolie von der restlichen Verpackung vorgesehen ist. Dadurch lässt sich die Verpackung besonders leicht öffnen und die verpackte Ware entnehmen.

[0036] Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es, wenn zumindest eine Griffflasche vorgesehen ist, um die Zwischenfolie und/oder Rückseitenfolie vom Zuschnitt zu trennen.

[0037] Hierdurch kann die Zwischenfolie und/oder die Rückseitenfolie vom Kartonzuschnitt getrennt werden, so daß einer sortenreinen Wiederverwertung bzw. Entsorgung nichts im Wege steht.

[0038] Äußerst vorteilhaft ist es erfindungsgemäß, wenn der Zuschnitt aus gebleichten oder ungebleichten Primärfaser oder aus anderem Karton, insbesondere aus Sekundärfasern, hergestellt ist.

[0039] Je nach Anwendung sind für den Kartonzuschnitt neben Primärfasern auch Sekundärfasern verwendbar. Durch die eingesetzte Zwischenfolie wird auch im Lebensmittelbereich ein direkter Kontakt zwischen dem Karton und der verpackten Ware verhindert. Der Einsatz von Recyclingmaterial ist denkbar.

[0040] Eine weitere sehr vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt auch vor, wenn der Kartonzuschnitt ein- oder mehrlagig ausgebildet ist, wobei eine Kaschierung mehrerer Lagen auch in unterschiedlichen Ausrichtungen vorgesehen sein kann.

[0041] Der Kartonzuschnitt kann auch selbst mehrlagig ausgeführt sein und beispielsweise in seiner Oberfläche aus Primärfasern bestehen und im Kern aus Sekundärfasern. Durch eine unterschiedliche Ausrichtung der Lagen, beispielsweise in Form einer Kreuzkaschierung wird eine verbesserte Stabilität und bessere Planlage erzielt.

[0042] Es hat sich erfindungsgemäß als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn die Kunststoffolien und/oder Beschichtungen ein- oder mehrlagig ausgebildet sind und PE, PP, PA, PET, EVOH oder dergleichen enthalten können und/oder als Peel-Oberfläche oder Wiederverschlußoberfläche ausgebildet sein können und wenn eine oder mehrere Barrierschichten vorgesehen sein können.

[0043] Durch die Verwendung dieser Materialien und auch durch ein- oder mehrlagigen Aufbau lassen sich die verschiedensten Anwendungen erschließen. Durch eine Wiederverschlußoberfläche ist es denkbar, daß nur ein Teil der Waren entnommen und dann die Verpackung wieder verschlossen wird. Durch die Peel-Oberfläche kann ein Originalitätsverschluß geschaffen werden. Durch die Barrierschichten kann eine verlängerte Lagerfähigkeit erzielt werden.

[0044] Im folgenden ist die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsbeispiele veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung einer erfindungsgemäßen Verpackung mit einem Kartonzuschnitt und einer darauf angeordneten, die verpackte Ware abdeckenden Skinfolie,

Fig. 2 einen Schnitt durch einen Aufbau der Verpackung,

Fig. 3 eine Darstellung weiterer Aufbauvarianten der Verpackung,

Fig. 4 eine Darstellung des Aufbaus eines möglichen Kartonzuschnitts mit Kreuzkaschierung,

Fig. 5 eine Darstellung eines Kartonzuschnitts der Verpackung mit mehreren Varianten für Griff-

- flaschen,
- Fig. 6 eine Darstellung eines Kartonzuschnitts der Verpackung mit einer außenliegenden Griffflasche,
- Fig. 7 eine Darstellung eines weiteren Kartonzuschnitts der Verpackung mit einer innen liegenden Griffflasche,
- Fig. 8 eine Verpackung mit integriertem RFID-Etikett bzw. Chip,
- Fig. 9 einen Schnitt durch diese Verpackung mit integriertem RFID-Etikett bzw. Chip,
- Fig. 10 eine Darstellung eines Kartonzuschnitts der Verpackung mit außenliegender Griffflasche und einer Auflage,
- Fig. 11 eine Darstellung eines Kartonzuschnitts der Verpackung mit mehreren Laschen zum Festlegen von Waren,
- Fig. 12 einen Schnitt durch eine Verpackung mit einer zwischenliegenden Trennschicht,
- Fig. 13 eine Darstellung der Verpackung nach Fig. 12,
- Fig. 14 einen Schnitt durch eine Verpackung mit einer Tiefprägung im Bereich der Lasche, und
- Fig. 15 eine Darstellung der Verpackung mit einer Tiefprägung gem. Fig. 14.

[0045] Mit 1 ist in Fig. 1 eine Verpackung mit einem Kartonzuschnitt 2 und einer darauf angeordneten Oberfolie 3, die hier als Skinfolie ausgebildet ist, bezeichnet.

[0046] Zwischen der Oberfolie 3 und dem Kartonzuschnitt 2 ist eine weitere, mit dem Kartonzuschnitt 2 verbundene Kunststoffolie 4 angeordnet.

[0047] Zwischen der Oberfolie 3 und der weiteren Kunststoffolie 4 ist Ware 5 verpackt.

[0048] So wird verhindert, daß Inhaltsstoffe aus dem Karton 2 in die Ware 5 gelangen können. Andererseits ist aber auch sichergestellt, daß Inhaltsstoffe aus der Ware 5 nicht in den Karton 2 gelangen können, was zu einem Quellen des Kartons oder auch zum Verderben der Ware führen könnte.

[0049] Auf der Rückseite des Kartonzuschnitts 2 kann noch eine Rückseitenfolie 6 vorgesehen sein, welche ebenfalls als Kunststoffolie oder aber auch als Beschichtung, Imprägnierung oder dergleichen ausgebildet sein kann.

[0050] Ein unerwünschter Bimetalleffekt wird so verhindert. Die Planlage des Kartonzuschnitts 2 ist sichergestellt. Das Eindringen von Feuchtigkeit, Ölen, Fetten oder anderen Stoffen von der Rückseite her wird eben-

falls verhindert. Genauso wird ein Austreten von Inhaltstoffen des Kartonzuschnitts 2 verhindert.

[0051] Zudem kann beispielsweise auf der Vorderseite des Kartonzuschnitts 2, geschützt durch die Zwischenfolie 4 und/oder auf der Rückseite des Kartonzuschnitts 2, geschützt durch die Rückseitenfolie 6 ein Druckbild 31 aufgebracht werden. Ein unerwünschtes Abreiben der Druckfarben wird verhindert. Anstatt einer Rückseitenfolie 6 kann auch eine Rückseitenkaschierung 32 oder ein Lackauftrag 33 vorgesehen sein. Diese kann dabei auch als Papierkaschierung ausgeführt sein.

[0052] In Fig. 3 sind zwei weitere Varianten des Aufbaus dargestellt.

[0053] Dabei ist eine Kartonlage 2 vorgesehen, auf deren Rückseite ein Druckbild 31 und darauf folgend ein Schutzlack 33 vorgesehen ist. Auf der Vorderseite der Kartonlage 2 ist wiederum ein Druckbild 31, darauf folgend ein Schutzlack 33, dann ein Kleber 34 und die Zwischenfolie 4 angeordnet.

[0054] Bei der zweiten Variante ist auf der Rückseite der Kartonlage 2 ein Klebstoffschicht 34, darauf folgend eine Papierlage 35, auf dieser dann ein Druckbild 31 und ein Schutzlack 33 vorgesehen. Die Vorderseite der Kartonlage 2 ist wie im vorangehenden Beispiel aufgebaut.

[0055] Andere Aufbauten sind denkbar.

[0056] Zum Öffnen der Verpackung 1 kann zunächst eine erste Griffflasche 7 in der Oberfolie 3 vorgesehen sein.

[0057] Zudem ist im Kartonzuschnitt 2 eine zweite Griffflasche 8 durch Ritzungen, Prägungen, Rillungen oder dergleichen definiert, mit der nach Abziehen der Oberfolie 3 die Zwischenfolie 4 vom Kartonzuschnitt 2 getrennt werden kann.

[0058] Diese Griffflasche 8 ist dabei durch gerade, gebogene, geknickte, gewellte oder gezackte Linien 9 hinsichtlich der sich ergebenden Knicklinie 10 von der Kartonfläche abgegrenzt. Zusätzliche, zu diesen Linien 9 im Winkel verlaufende Ritzungen, Kerben oder Schnitte 11 kann die Stabilität der Griffflasche 8 im unbenutzten Zustand beeinflusst und verbessert werden.

[0059] Es hat sich als zweckdienlich erwiesen, wenn die Knicklinie 10 der Griffflasche 8 gebogen, geknickt, gewellt oder gezackt ausgeführt ist, da bereits bei einem geringen Knickwinkel der Griffflasche 8 der Kartonzuschnitt 2 an dieser Stelle aufreißt und so das Abziehen der jeweiligen Folie 4 erleichtert wird. Dies geschieht durch den Lagenversatz der resultierenden Knicklinien 10 in einer Ebene. Es wird verhindert, daß der Kartonzuschnitt unerwünscht einreißt und zu viel Kartonmaterial an der Kunststoffolie verbleibt.

[0060] Ist die Rückseitenfolie 6 ebenfalls als trennbare Schicht ausgebildet, so kann eine weitere, nicht dargestellte Griffflasche vorgesehen werden, die genauso ausgebildet ist, wie die Griffflasche 8.

[0061] Es ist auch denkbar, daß durch entsprechende Ausgestaltung der Zwischenfolie 4 eine im Karton angeordnete Griffflasche auch für die Oberfolie 3 vorgesehen sein kann. Hier muss dann eine entsprechende Schwä-

chung oder Unterbrechung in der Zwischenfolie 4 vorgesehen sein, die ein Herauslösen dieser Griffflasche ermöglicht, ohne dass die Zwischenfolie 4 vom Kartonzuschnitt 2 getrennt wird.

[0062] Für alle Griffflaschen, insbesondere aber für die Griffflasche 7, die als Peel-Lasche für die Oberfolie 3 vorgesehen ist, können Hochprägungen vorgesehen sein, die ein leichteres Ergreifen der Griffflaschen ermöglichen.

[0063] Die Griffflaschen können jeweils am Rand der Verpackung, wie besonders bei der Griffflasche 8 dargestellt, oder aber auch geschützt innerhalb des Zuschnittes angeordnet sein, wie dies in Fig. 7 mit Griffflasche 8a dargestellt ist. Diese ist von einem Rand 12 umgeben, wodurch ein noch größerer Schutz vor ungewollten Beschädigungen, vor allem während dem Transport und der Lagerung besteht.

[0064] Vorzugsweise sind die Griffflaschen jeweils im Bereich einer Ecke der Verpackung 1 angeordnet, sofern der Zuschnitt 2 Ecken aufweist. Dort ist ein besonders leichtes Ergreifen möglich.

[0065] Der Kartonzuschnitt 2 kann selbst auch mehrlagig ausgeführt sein. So ist es denkbar, daß zumindest eine Kaschierung aus zwei Lagen vorgesehen ist, wobei sich die Materialien der Lagen voneinander unterscheiden können. So ist es denkbar, daß auf der Vorder- und/oder Rückseite ein Fein-Karton oder ein Papier oder aber Wellkartone mit Grob- oder Feinwelle eingesetzt wird, die besonders gut bedruckbar sind. Gerne werden hier weiße oder leicht getönte Papiere oder Fein-Kartone eingesetzt. Auch der Einsatz von Platten mit einseitiger oder zweiseitiger Welle sind sehr vorteilhaft und können auch die Stabilität erhöhen.

[0066] Diese Fein-Kartone oder Papiere lassen sich besonders gut bedrucken, wodurch ein hochwertiges Erscheinungsbild erzielt wird.

[0067] Es ist denkbar, daß zumindest ein Teil des Kartonzuschnitts aus Primärfaser-Karton bzw. Papier und/oder zumindest ein Teil des Kartonzuschnitts aus Sekundärfaser-Karton besteht.

[0068] Eine Kreuzkaschierung hinsichtlich des Faserlaufes ist denkbar. Durch eine solche Kreuzkaschierung wird der Kartonzuschnitt 2 stabiler und neigt weniger zu Durchbiegungen und Wellungen. Eine solche Kreuzkaschierung ist in Fig. 4 dargestellt. Der Kartonzuschnitt ist aus einer ersten Kartonalage 21 und einer zweiten Kartonalage 22 aufgebaut. Die beiden Lagen sind über eine Klebstoffschicht 34 miteinander verbunden. Der jeweilige Faserlauf ist durch die Richtungspfeile angegeben.

[0069] Auch die Folien und/oder Beschichtungen und/oder Imprägnierungen können aus verschiedenen ein- oder mehrlagigen Materialien bestehen.

[0070] So ist die Verwendung von PE, PP, PA, PET, EVOH, PVOH und dergleichen auch in Mischungen und Blends denkbar.

[0071] Insbesondere die Oberfolie 3 kann mit Peel- und/oder Wiederverschlußeigenschaften zur Zwischenfolie 4 bzw. dem Kartonzuschnitt 2 hin versehen sein.

[0072] Hierzu ist der Einsatz von PSA (Pressure

sensitive adhesive) denkbar, wie es oftmals zur Erzielung von Wiederverschlußeigenschaften eingesetzt wird. Auch ein Wiederverschluß durch Adhäsion ist denkbar.

[0073] Es ist denkbar und vorteilhaft, daß Barrierschichten vorgesehen sind, welche die Lagerstabilität der verpackten Ware erhöhen.

[0074] Es ist auch denkbar, daß ein Chip oder Tag 15, beispielsweise ein RFID Tag vorgesehen ist. Chip und Tag sind hierbei nicht einschränkend zu verstehen. Es sind beispielsweise auch NFC Lösungen denkbar.

[0075] Dieser kann beispielsweise auf dem Kartonzuschnitt 2 unter der Zwischenfolie 4 aufgedruckt oder in den Kartonzuschnitt 2 eingebracht sein. Hierzu kann der Tag 15 soweit in den Kartonzuschnitt 2 eingedrückt sein, daß dieser nicht mehr direkt erkannt werden kann.

[0076] Es ist auch denkbar, daß dieser zwischen den Kartonzuschnitt 2 und der Zwischenfolie 4 einlaminiert ist.

[0077] Auch andere Anordnungen, beispielsweise auf der Rückseite oder zwischen Oberfolie 3 und Zwischenfolie 4 sind denkbar.

[0078] Ebenfalls ist es denkbar, daß der Tag 15 nicht als eigenständiges Element vorliegt, sondern auf den Karton 2 oder eine Folie aufgedruckt ist.

[0079] Zweckdienlich ist es dabei, wenn der Tag 15 dabei von mindestens einer Folie oder Beschichtung abgedeckt ist, so daß dieser nicht auf einfache Art und Weise entfernt werden kann.

[0080] Ein solcher Chip oder Tag 15 lässt einerseits den Weg der Ware nachverfolgbar machen. Andererseits können darauf Informationen zur Ware gespeichert und bei Bedarf ausgelesen werden.

[0081] Eine weitere Anwendungsmöglichkeit ist ein Diebstahlschutz, wie er beispielsweise von Bekleidungsstücken im Einzelhandel bekannt ist. Ein solcher Diebstahlschutz muss zunächst "entwertet" werden, bevor ein Kunde mit der Waren den Laden verlässt, da andernfalls Alarm ausgelöst wird.

[0082] In Fig. 10 ist eine weitere Variante der Verpackung 1 bei der auf dem Kartonzuschnitt 2 eine Wellkartonauflage 103 vorgesehen ist, auf welcher nicht dargestellte Ware fixiert wird. Zur Fixierung kann die Ware auf die Wellkartonauflage 103 aufgeklebt werden. Auch ist es denkbar, daß die Ware aufgelegt ist und eine Befestigung mit einer Schlaufe aus Kunststoffolie oder Papier ebenso denkbar ist, wie eine Befestigung mit einer Skinfolie. Auch ist es denkbar, daß, wie in den weiteren Ausführungsbeispielen dargestellt, Laschen oder dergleichen zum Befestigen der Ware vorgesehen sind. Die Wellkartonauflage 103 verhindert dann ein unerwünschtes Verrutschen der Ware. Auch eine Dämpfung gegen Stöße und Erschütterungen kann durch die Wellkartonauflage 103 erzielt werden. Als Wellkartonauflage 103 kann eine einseitige oder zweiseitige Welle vorgesehen sein. Auch andere Auflagen, beispielsweise als Anti-Rutsch- oder Saugaufgaben sind denkbar. Die Auflage an sich kann beispielsweise aufgelegt oder aufgeklebt

sein.

[0083] In Fig. 11 ist eine Verpackung 110 mit mehreren Laschenvarianten gezeigt, mit denen Waren auf dem Kartonzuschnitt 111 festgelegt werden können. Die erste Laschenvariante 112 besteht aus drei einzelnen Laschen 112a, 112b und 112c, welche aufgerichtet werden und zwischen denen die jeweiligen Waren gegen verrutschen gesichert sind.

[0084] Die zweite Laschenvariante 113 stellt einen Bügel dar, unter dem eine Ware eingeklemmt werden kann.

[0085] Bei der dritten Laschenvariante 114 wird eine Lasche aufgerichtet, der in einem Winkel verläuft und sich mit einem Fuß 114b in einer Ausnehmung 114c des Zuschnitts 111 verhakt und so eine winkelförmige Stütze bildet.

[0086] Bei der dritten Laschenvariante 115 sind zwei Laschen 115a und 115b vorgesehen, welche im Winkel zueinander angeordnet sind und sich gegenseitig verhasen und so eine Stütze für Waren bilden.

[0087] In Fig. 12 ist ein Schnitt durch eine Verpackung 120 dargestellt, bei der zwischen dem Kartonzuschnitt 122 und der Oberfolie 123 im Bereich der Lasche 128, genauer zumindest im Bereich der Linien 129 bzw. 130 eine Trennschicht 131 aufweist, welche beispielsweise als Beschichtung, Lackauftrag oder dergleichen ausgeführt sein kann. Auch die Verwendung von Silikonpapier ist denkbar.

[0088] Durch diese Trennschicht 131 kann die Oberfolie 123 leichter vom Kartonzuschnitt 122 getrennt werden. Gerade zu Beginn der Trennung muss dafür gesorgt werden, daß die Trennung gut und mit vergleichsweise geringem Kraftaufwand beginnt um eine saubere Trennung zu gewährleisten.

[0089] In Fig. 13 ist die Anordnung der Trennschicht in einer Ansicht dargestellt.

[0090] Auch ist es denkbar, daß zwischen anderen Lagen der Verpackung diese Trennschichten vorgesehen sind, die dabei ganzheitlich oder partiell ausgebildet sein können.

[0091] Ebenso kann zur leichteren Einleitung der Trennung zweier Schichten im Kartonzuschnitt 142 eine Tiefprägung oder Rillung 144 vorgesehen sein, welche im Bereich der Lasche 148 und/oder im Bereich der Ritzung 129 bzw. 130 und damit im Anreißbereich bei der Trennung angeordnet ist, wie dies in Fig. 14 dargestellt ist.

[0092] Durch die Tiefprägung oder Rillung 144 wird verhindert, daß der Kartonzuschnitt 142 mit der Oberfolie 143 verklebt. So ist die Oberfolie 143 zugänglich und kann abgezogen werden.

[0093] Bei entsprechender Ausgestaltung kann die Verhinderung der Verklebung auch zwischen anderen Schichten erzielt werden.

[0094] In Fig. 15 ist die Anordnung der Rillung bzw. Tiefprägung in einer Ansicht dargestellt.

Patentansprüche

1. Verpackung aus einem Zuschnitt aus Karton oder dergleichen und wenigstens einer darauf auf der Kartonzuschnitt 111 festgelegt werden können. Die erste Laschenvariante 112 besteht aus drei einzelnen Laschen 112a, 112b und 112c, welche aufgerichtet werden und zwischen denen die jeweiligen Waren gegen verrutschen gesichert sind.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Folie als Skinverpackung die Ware einhüllt.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen Ware und Karton eine weitere Kunststoffolie, eine Beschichtung, eine Imprägnierung, ein Lack oder eine Papierkaschierung vorgesehen ist.
4. Verpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Rückseitenbeschichtung, eine Rückseitenfolie, eine Imprägnierung, ein Lack und/oder eine Papierkaschierung auf der Kartonzuschnitt 111 festgelegt werden können. Die erste Laschenvariante 112 besteht aus drei einzelnen Laschen 112a, 112b und 112c, welche aufgerichtet werden und zwischen denen die jeweiligen Waren gegen verrutschen gesichert sind.
5. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf einer oder beiden Kartonzuschnitt 111 festgelegt werden können. Die erste Laschenvariante 112 besteht aus drei einzelnen Laschen 112a, 112b und 112c, welche aufgerichtet werden und zwischen denen die jeweiligen Waren gegen verrutschen gesichert sind.
6. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Chip und/oder RFID Tag zwischen oder in den Kunststofflagen und/oder im Karton vorgesehen ist.
7. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Zuschnitt wenigstens eine Griffflasche aufweist, die, bei eckigen Zuschnitten an oder in einer Ecke angeordnet sein kann, wobei die Griffflasche in und/oder für den Karton, die Oberfolie, die Zwischenfolie und/oder die Rückseitenfolie vorgesehen ist.
8. Verpackung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffflasche bzw. Griffflaschen am Rand des Zuschnitts oder innerhalb, vorzugsweise in der Nähe eines Randes des Zuschnitts angeordnet ist.
9. Verpackung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffflaschen durch Ritz- und/oder Schnittlinien, Prägungen, Tiefprägungen und/oder Rillungen definiert sind.
10. Verpackung nach Anspruch 7, 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffflaschen eine gerade,

gebogene, gewellte und/oder gezackte Kontur und/oder Abgrenzung zum restlichen Zuschnitt aufweisen.

lagig ausgebildet sind und PE, PP, PA, PET, EVOH oder dergleichen enthalten können und/oder als Peel-Oberfläche oder Wiederverschlußoberfläche ausgebildet sein können und daß eine oder mehrere Barrierschichten vorgesehen sein können.

11. Verpackung nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** zusätzliche Kerben, Ritzungen oder Schnitte zur Erhöhung der Stabilität und/oder des Peelverhaltens der Griffflasche vorgesehen sind. 5
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 7 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen zu trennenden Schichten eine Trennschicht vorgesehen ist, welche beispielsweise als Lack, Farbauftrag, Silikonisierung, Beschichtung, Zwischenlage oder dergleichen ausgebildet sein kann. 10 15
13. Verpackung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Trennschicht zumindest im Bereich der Griffflasche oder im Bereich des Übergangs, d.h. der Trennlinie zwischen Griffflasche zur restlichen Verpackung angeordnet ist. 20
14. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Einrichtung zum Arretieren von Produkten vorgesehen ist. 25
15. Verpackung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** zur Arretierung von Produkten ein Wellkarton, eine oder mehrere Laschen, Klebestellen oder dergleichen vorgesehen sind, wobei bei Laschen diese als Ausstanzung ausgebildet sind, die zum Arretieren hochgeklappt sind. 30 35
16. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest eine Griffflasche zum Trennen der Skinfolie von der restlichen Verpackung vorgesehen ist und/oder daß zumindest eine Griffflasche vorgesehen ist, um die Zwischenfolie und/oder Rückseitenfolie vom Zuschnitt zu trennen. 40
17. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Zuschnitt aus gebleichten oder ungebleichten Primärfaser oder aus anderem Karton, insbesondere aus Sekundärfasern, hergestellt ist. 45
18. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kartonzuschnitt ein- oder mehrlagig ausgebildet ist, wobei eine Kaschierung mehrerer Lagen auch in unterschiedlichen Ausrichtungen vorgesehen sein kann. 50 55
19. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kunststoffolien und/oder Beschichtungen ein- oder mehr-

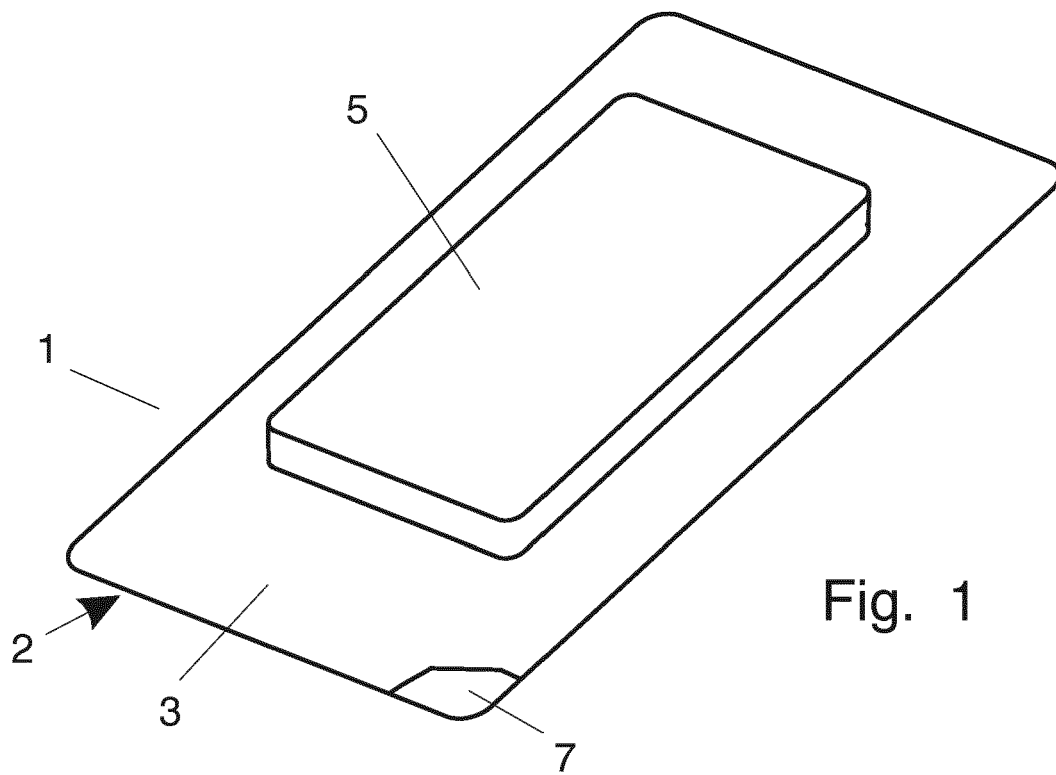


Fig. 1

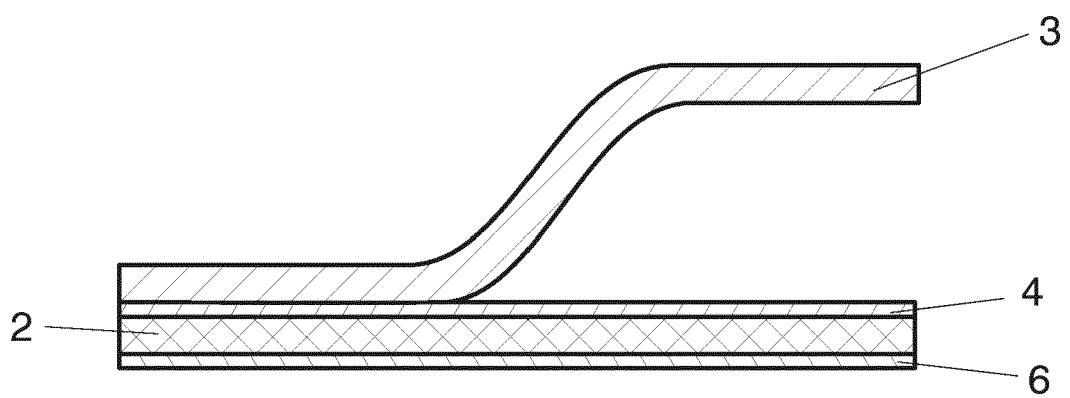


Fig. 2

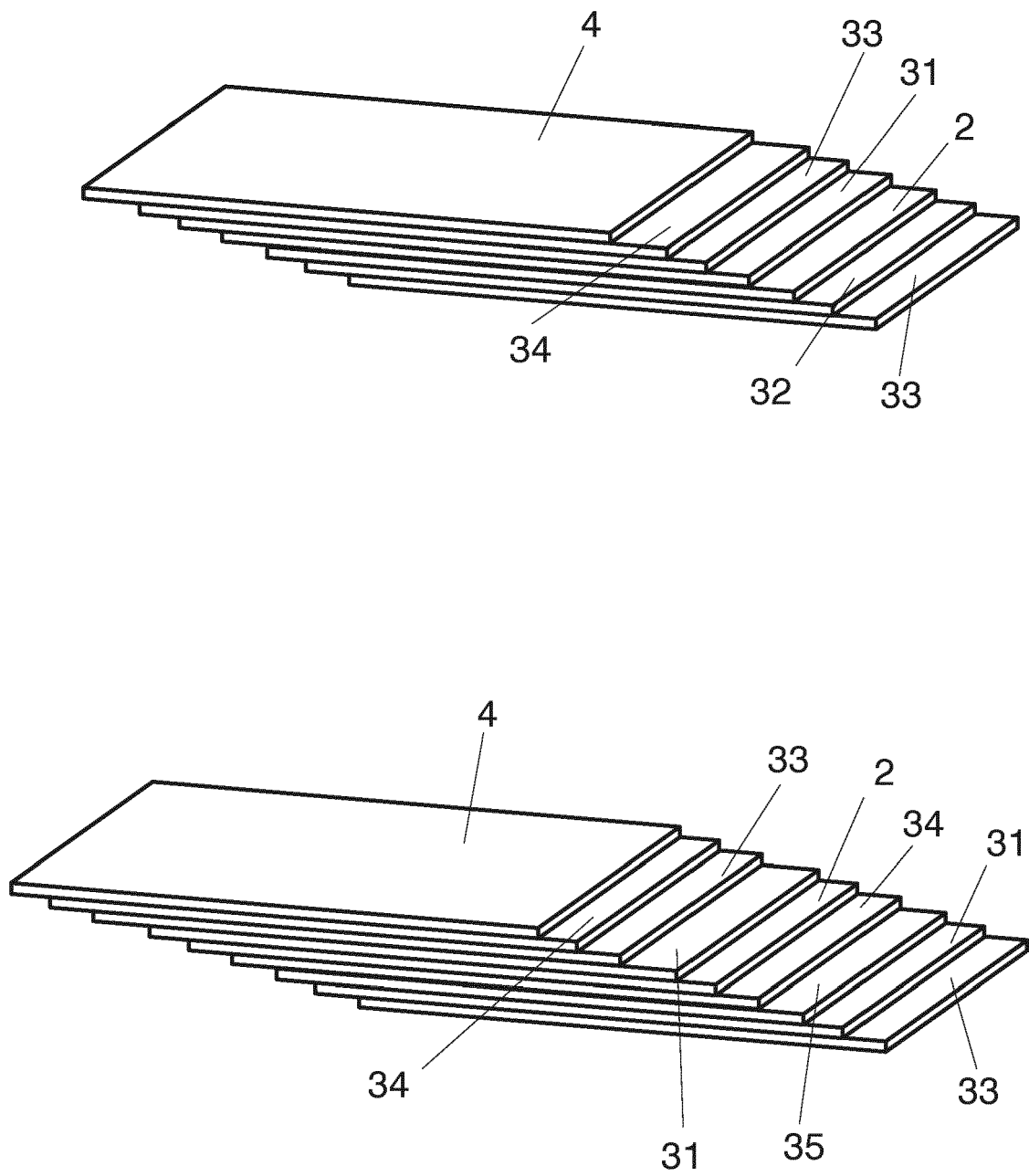


Fig. 3

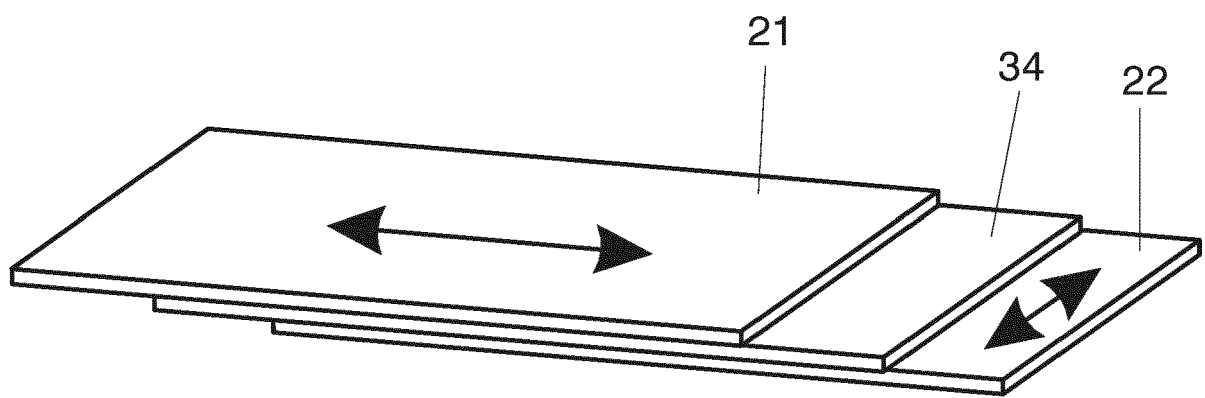
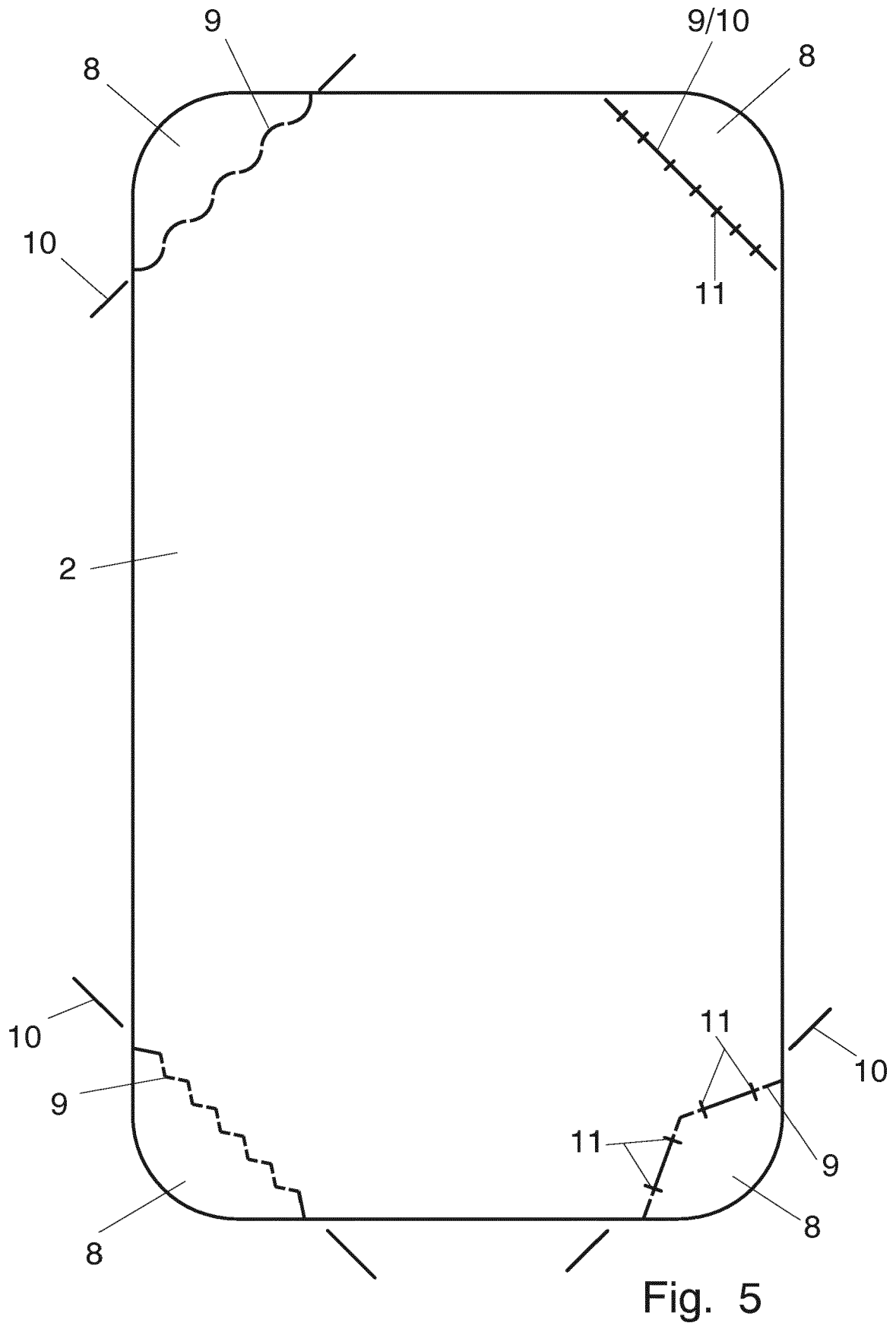


Fig. 4



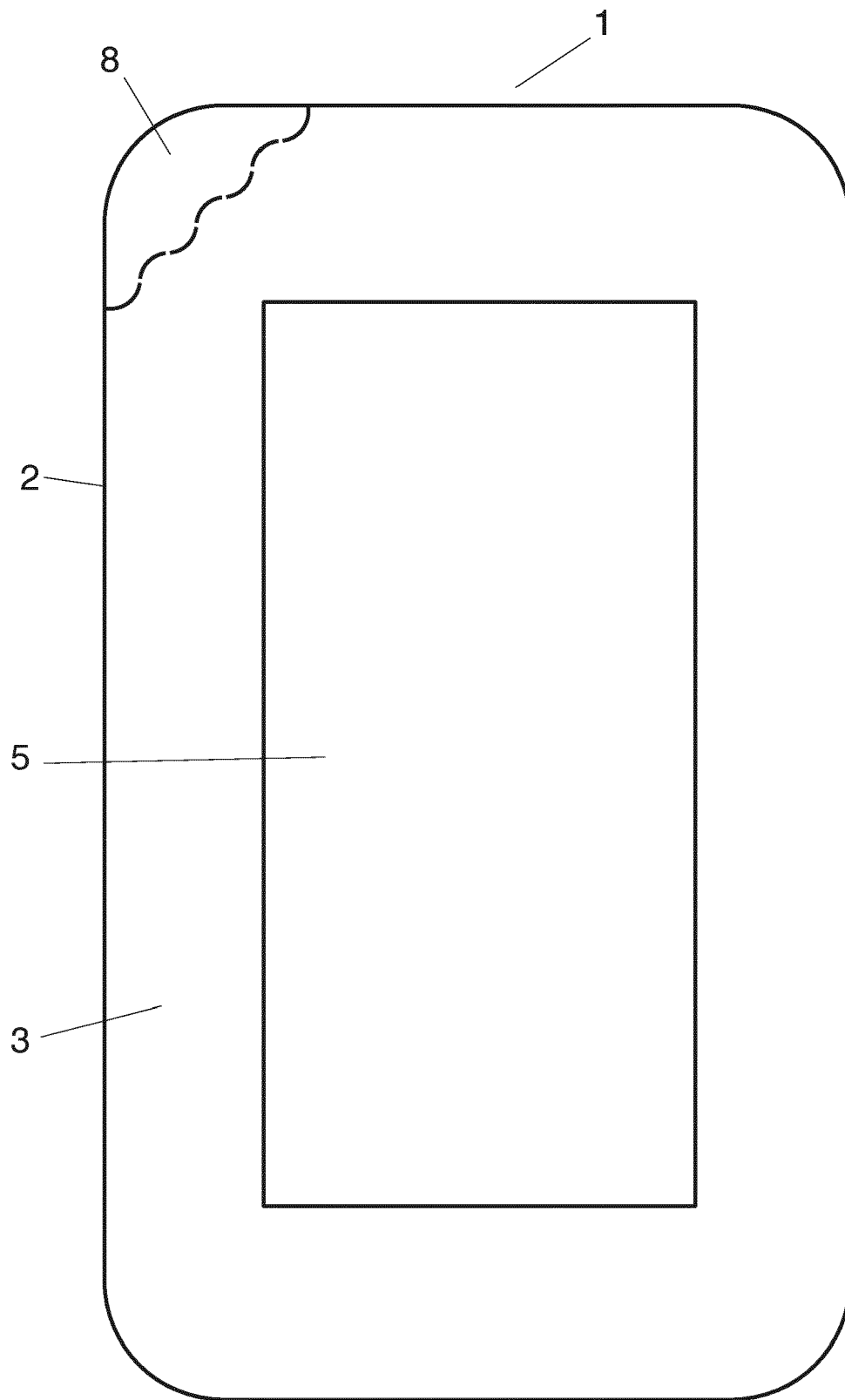


Fig. 6

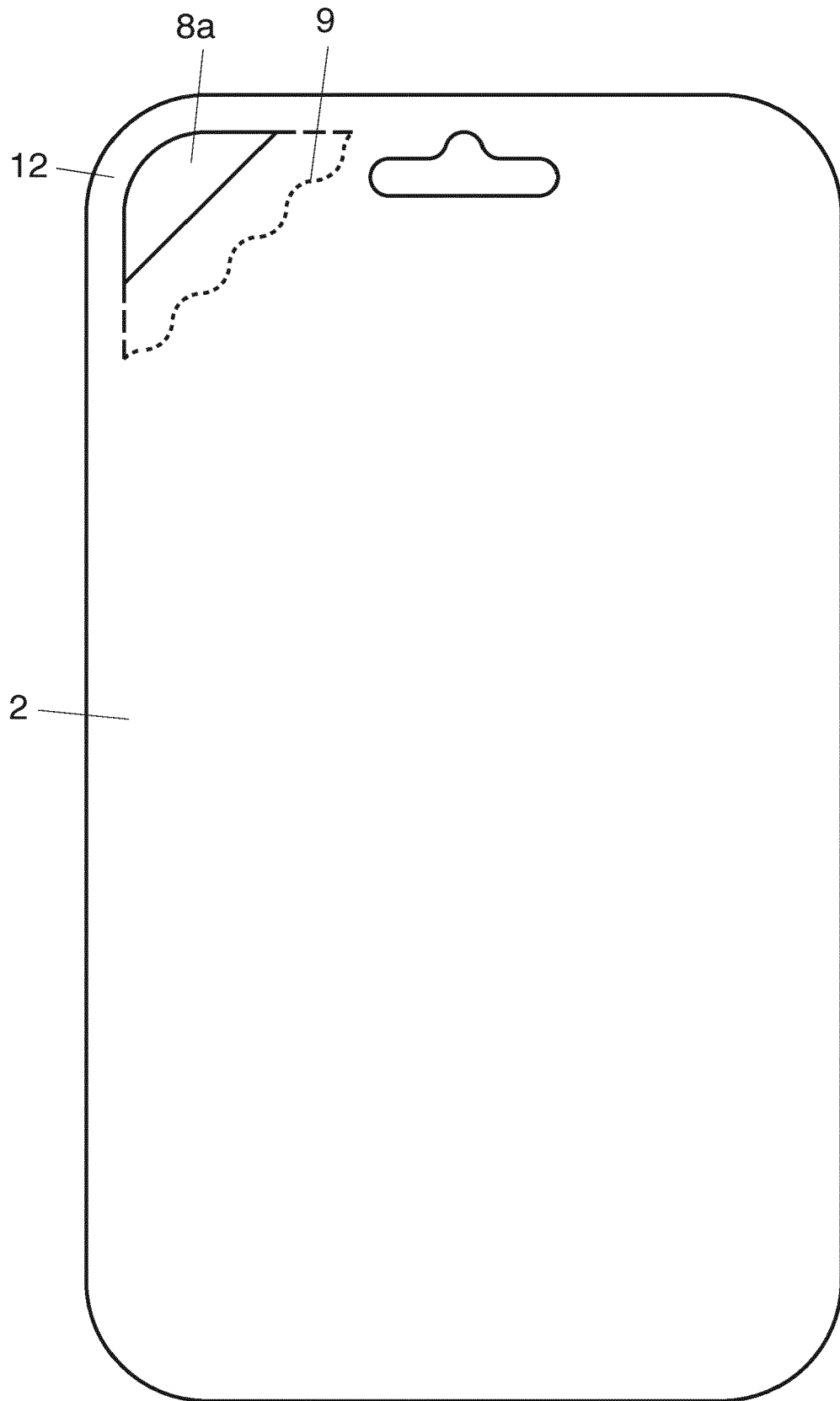
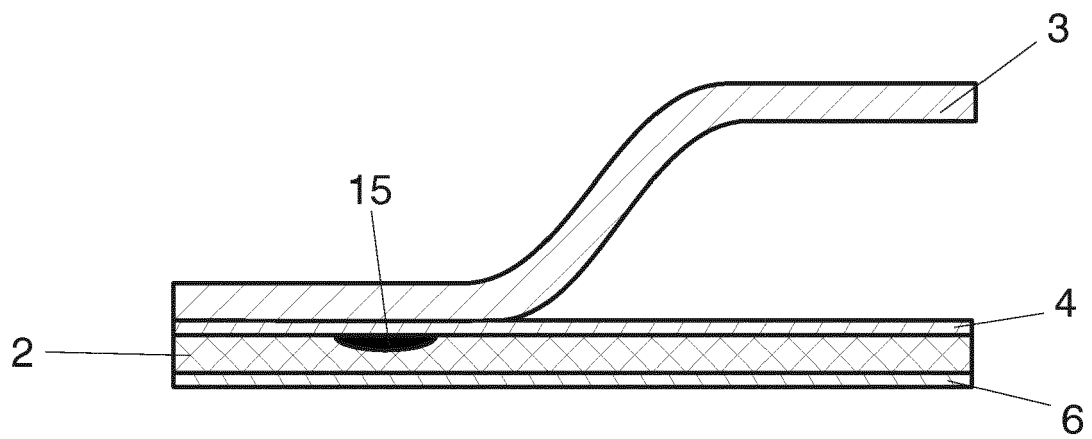
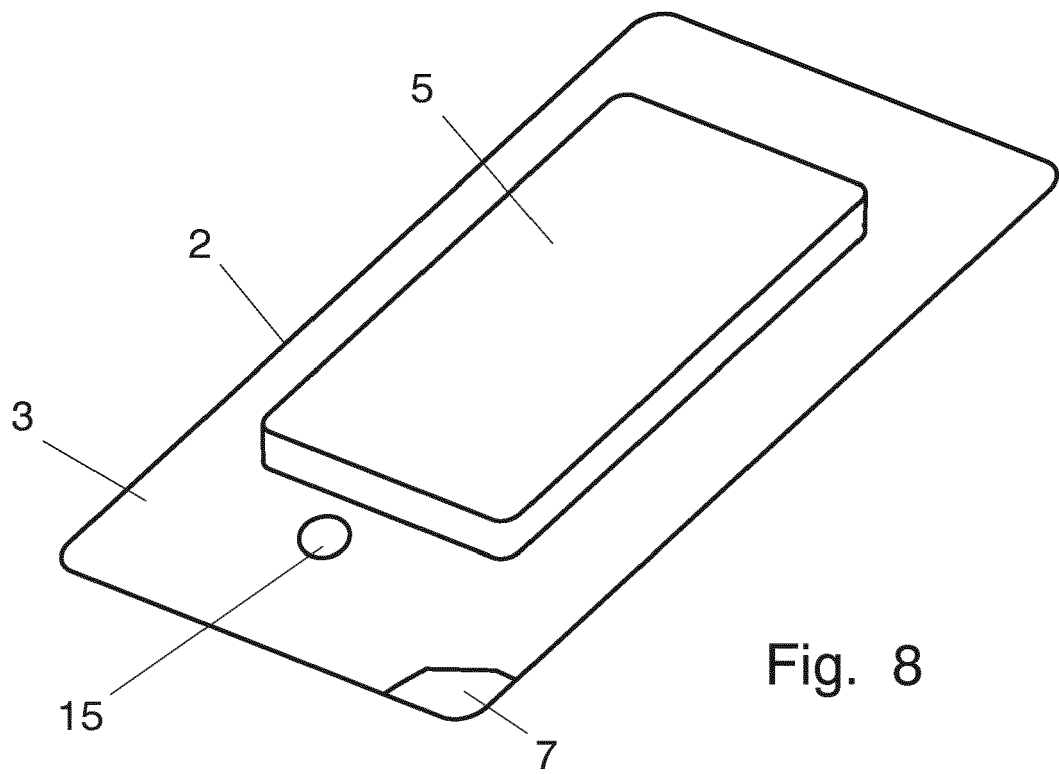


Fig. 7



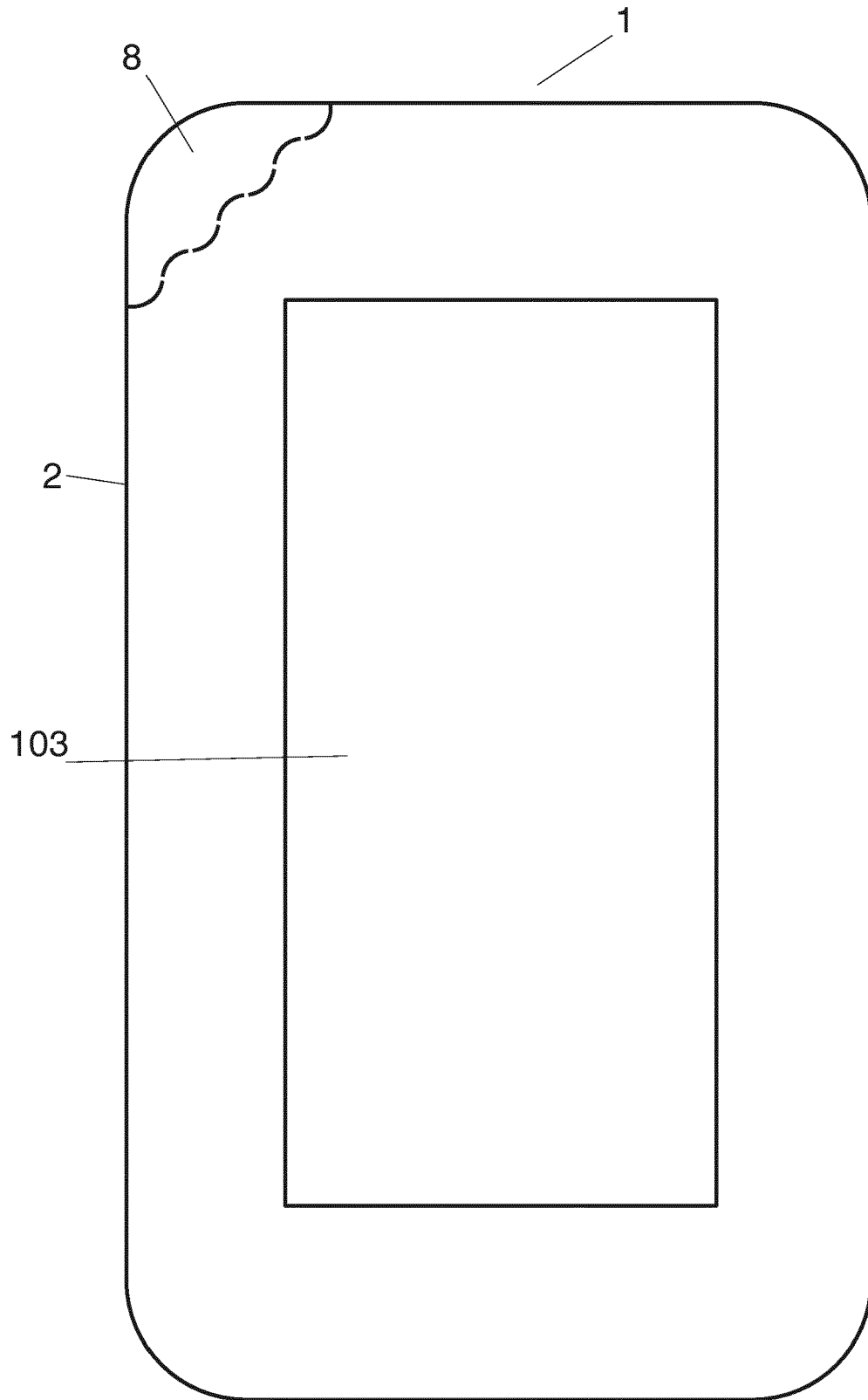


Fig. 10

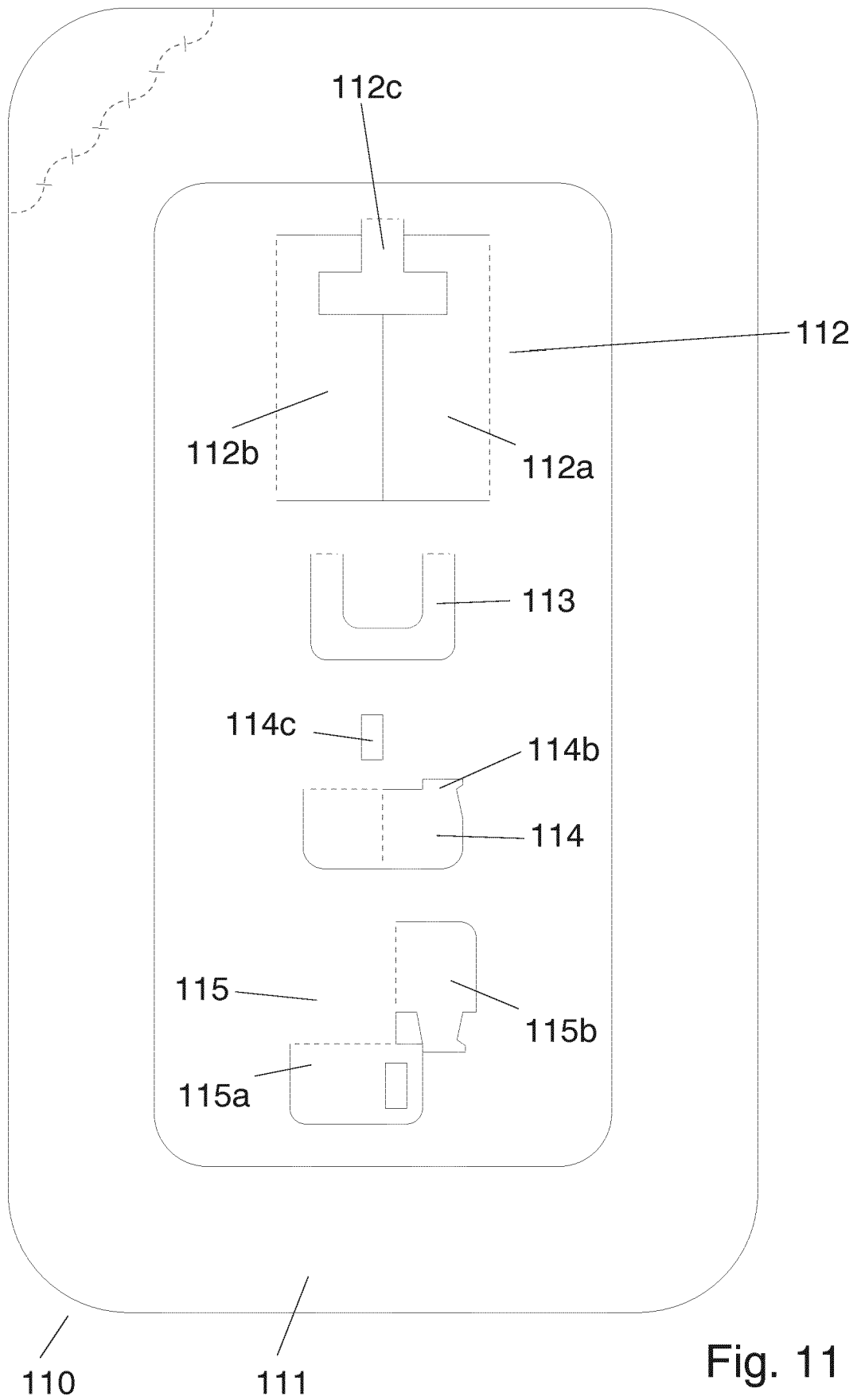


Fig. 11

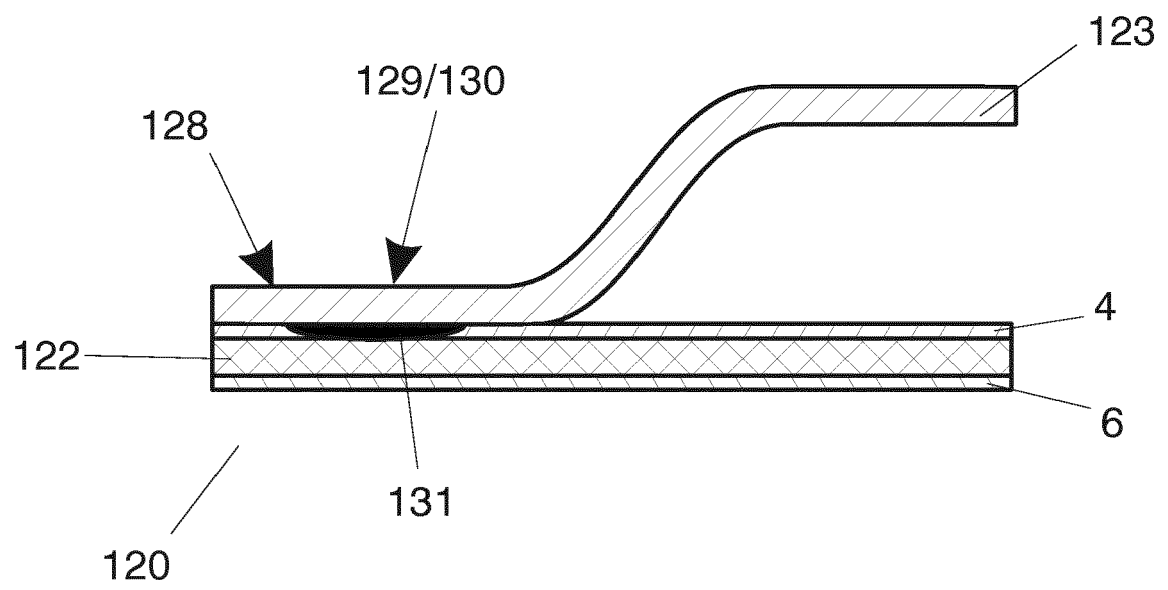


Fig. 12

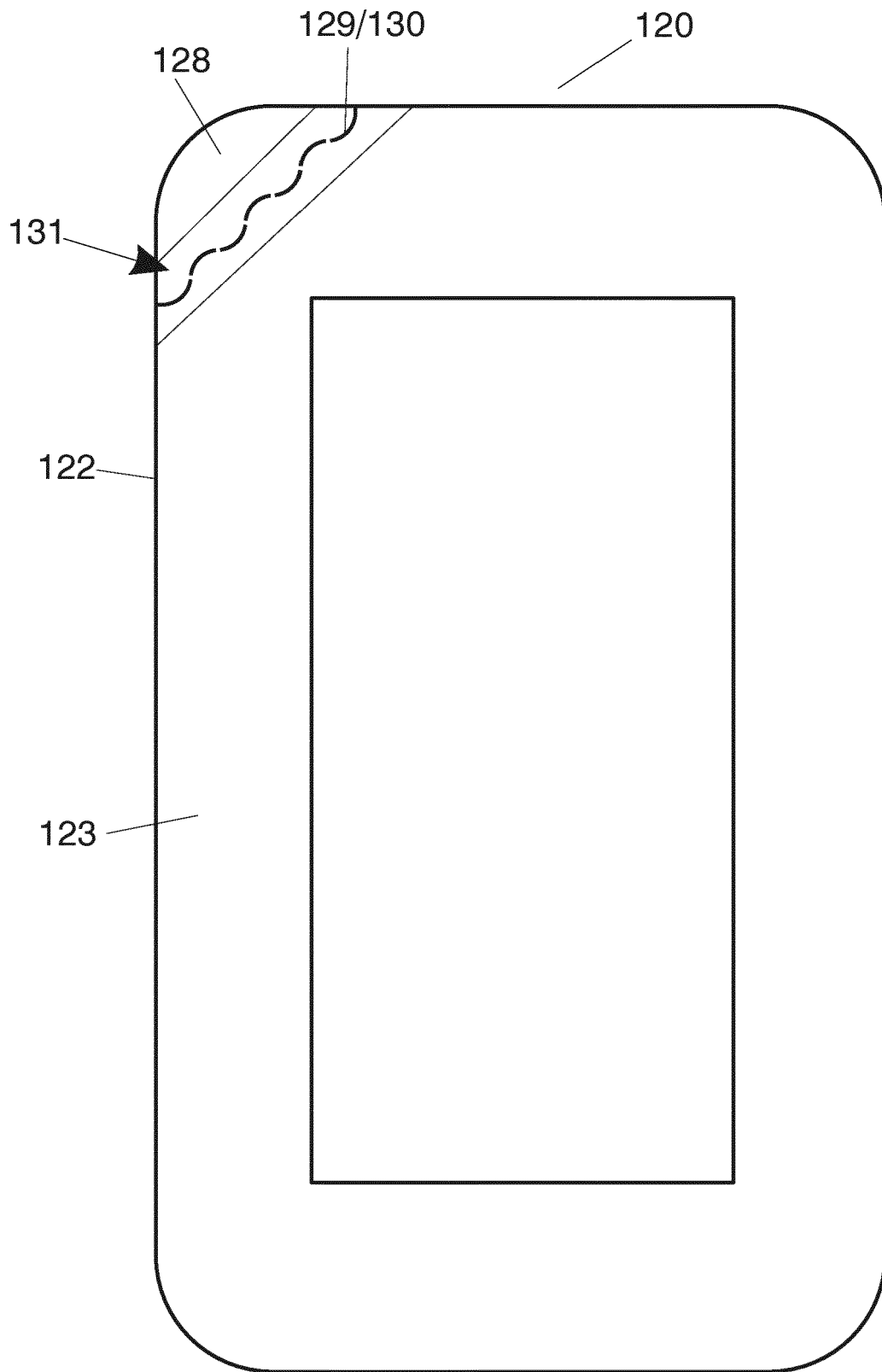


Fig. 13

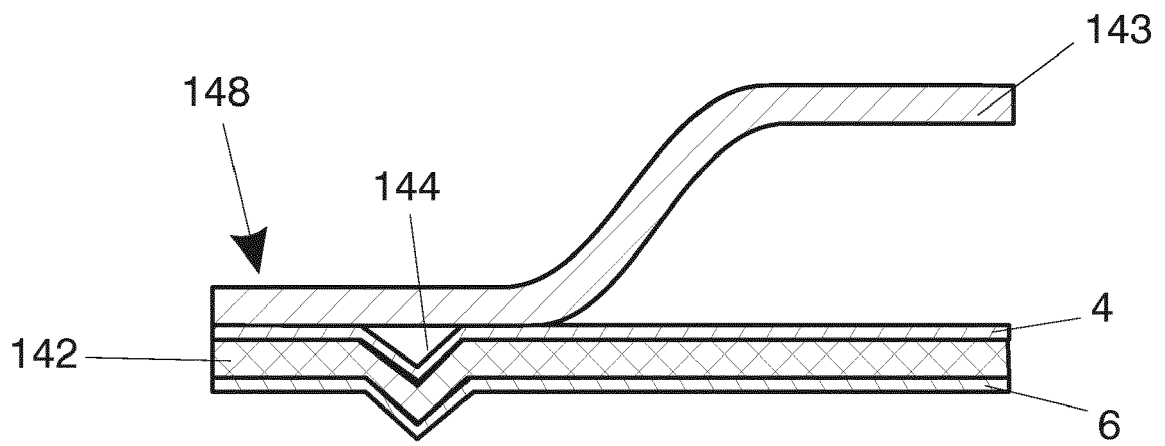


Fig. 14

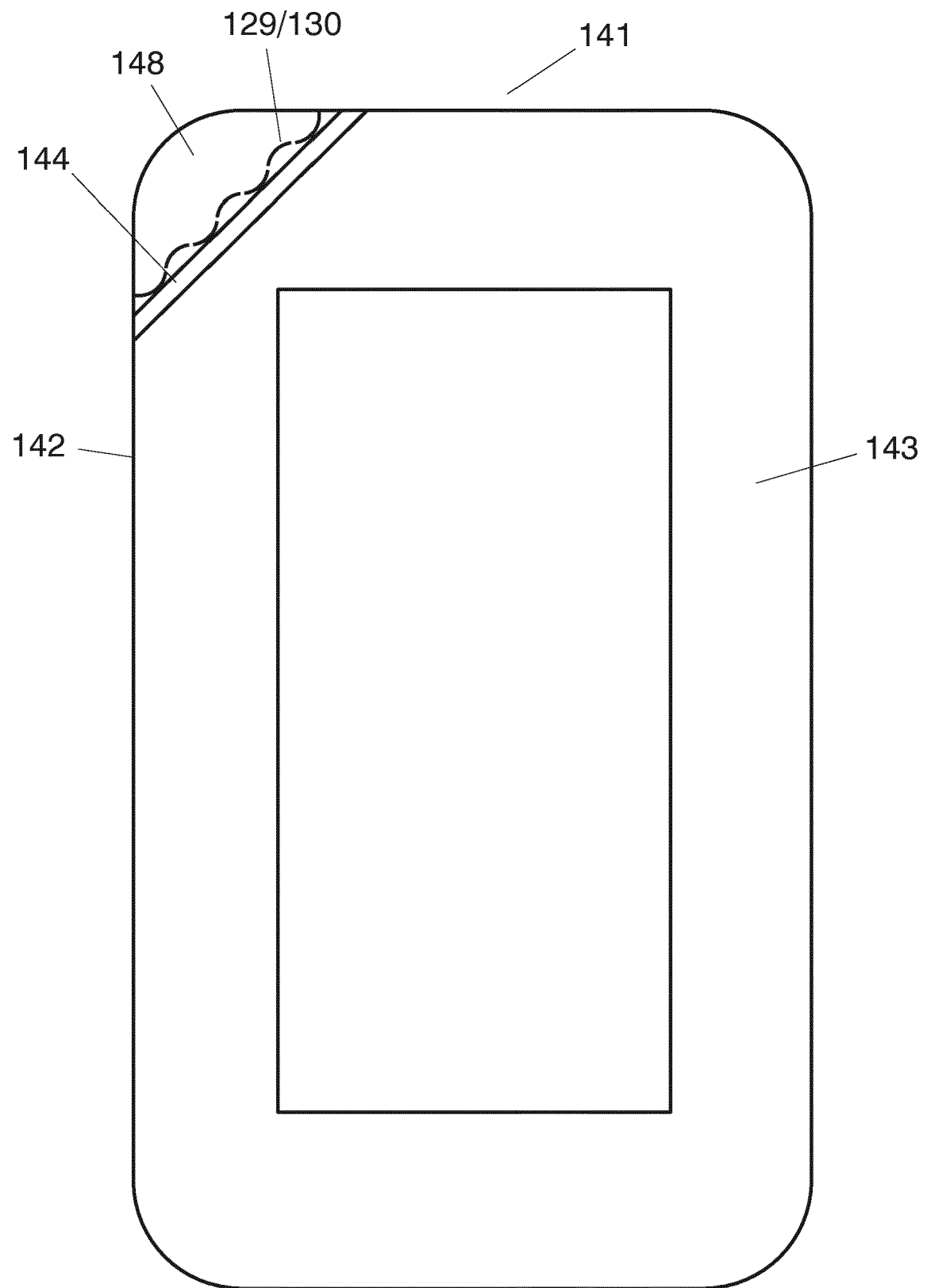


Fig. 15